

NEWSLETTER 09 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Sicherheit konnten Sie in den letzten Wochen die teilweise heftigen Diskussionen zur Novelle der Gebührenordnung für Ärzte verfolgen. Mitunter werden in den Medien heftige Negativszenarien dargestellt und manche Berufsverbände distanzieren sich von diesem Entwurf. Es gibt aber auch andere Stimmen.

Anfang September, bei der Vorstellung der neuen Gebührenordnung (die bereits mit privaten Krankenversicherungen und auch mit Beihilfe abgestimmte Preise enthält), wurde durch die Bundesärztekammer explizit darauf verwiesen, dass die „sprechende ärztliche Medizin“ deutlich aufgewertet wurde. Gleichzeitig wurden aber auch diverse Bereiche insbesondere der stark technisch geprägten Medizin zurückgestuft auf betriebswirtschaftlich kalkulierte Gebühren. Daraus wurde deutlich, dass es nicht nur Gewinner einer neuen Gebührenordnung geben konnte.

Für unseren Berufsverband haben wir gegenüber der Bundesärztekammer der neuen Fassung der Gebührenordnung bereits zugestimmt. Wir haben dafür gute Gründe:

- Die schon vor Jahren gemeinsam mit unserem Berufsverband erarbeiteten Ziffern (die in der Novelle zukünftig als „Nummern“ bezeichnet werden) wurden 1 zu 1 übernommen und sind Bestandteil der neuen Gebührenordnung.
- Damit einher geht, dass die Inhalte, welche ebenfalls erarbeitet wurden, entsprechend enthalten sind. Dies bedeutet, dass eine deutliche Erweiterung der in unseren Bereichen geleisteten Arbeit dargestellt wird.
- Somit ergibt sich eine erhebliche Differenzierung in der Darstellung unserer diagnostischen und therapeutischen Angebote, insbesondere sind jetzt auch die Leistungen qualifizierter, sozialpsychiatrischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgebildet und dementsprechend abrechenbar.
- Die Ungerechtigkeit, dass bisher eine sozialpsychiatrische Behandlung für privat versicherte Patientinnen und Patienten nicht darstellbar war, wurde beseitigt, es gibt eine Nummer (Ziffer), welche den sozialpsychiatrischen Aufwand darstellt und diesen auch abrechenbar macht.
- Viele der jetzt in der Novelle der GOÄ kalkulierten Honorare liegen teilweise deutlich über denen der in etwa vergleichbaren Leistungen des EBM. Dies betrifft nicht ausnahmslos alle Leistungen, jedoch den größten Teil.
- Sämtliche Nummern unseres Fachgebietes können jetzt bis zum vollendeten 21. Lebensjahr angewendet werden und enden nicht mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Zudem ergeben sich allgemein neue verbesserte Abrechnungsmöglichkeiten, beispielsweise für:

- die Sichtung von komplexen Vorbefunden
- Kontakte mit Angehörigen und Patienten per Telefon/ Email
- Planung multimodaler Behandlung z.B. in Kooperation mit der Jugendhilfe außerhalb oder innerhalb der Praxis
- über 40 min hinausgehende Gespräche und weiteres mehr.

Uns ist bewusst, dass für viele andere Fachgebiete Privatpatienten eine bedeutsame Einnahmequelle sind. Laut ZIP-Panel von 2020 gibt es Fachgebiete, in denen die Praxen beispielsweise mit 14% Privatpatienten 39% der Gesamteinnahmen generieren. Für unser Fachgebiet weist diese Statistik für die Praxen jedoch bei 7% Privatpatienten nur 6 % der Gesamteinnahmen aus, so dass eine verbesserte Finanzierung unbedingt notwendig ist.

Zusammenfassend sehen wir in der GOÄ-Novelle nicht nur eine Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten für unsere privat versicherte Patientinnen und Patienten, sondern auch Verbesserungen der Honorierung unserer qualifizierten fachärztlichen Tätigkeit in den Praxen.

Generell plädieren wir auch innerhalb der Ärzteschaft klar dafür, dass es bei allen möglichen Unzulänglichkeiten der GOÄ-Novelle in erster Linie darum gehen muss, überhaupt endlich eine GOÄ-Novelle zu bekommen, die in den Folgejahren weiterentwickelt werden kann.

Wir werden die weiteren Entwicklungen zur Novelle der Gebührenordnung für Ärzte aufmerksam verfolgen und Sie dazu auf dem Laufenden halten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr BKJPP Vorstand

08.10.2024